

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Oktober 2004

Gesch. Nr. 136/04

9.3 Finanzen

Überführung von zwei Zentrums-Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 136/04

Überführung von zwei Zentrums-Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen

DISKUSSION IM RAT

Referent der RPK ist Markus Hürzeler. Die Kommission ist der Meinung, dass die Überführung stattfinden soll, wenn das Projekt spruchreif ist, das heisst, wenn über die Erweiterung des Altersheimes abgestimmt wird. Bei der Wangenerstrasse 9 geht es noch länger bis ein Projekt vorhanden ist. Deshalb empfiehlt die RPK Ablehnung des Antrages.

Luc Pillard vertritt die Minderheit der RPK. Wenn schon, dann soll man alles miteinander überführen. Kostentransparenz ist nötig, hier geht sie jedoch zu weit. Es gäbe noch viele Punkte, welche zu einer richtigen Kostentransparenz gehören würden so wie die RPK es wünscht; zum Beispiel der Landkauf und die Zinseszinsen des Landkaufes. Dies ist nicht mehr sinnvoll und sehr schwierig.

Jürg Ulber, GP, ist auch der Meinung, dass keine Kostentransparenz in diesem Sinne geführt werden kann. Was buchhalterisch korrekt wäre, kann sich auch als Bumerang auswirken. Dem Stadtrat könnte vorgeworfen werden, er wolle Kosten verdecken. Die Wangenerstrasse 9 eilt nicht, sie kann zu einem späteren Zeitpunkt überführt werden. Die GP-Fraktion vertritt demzufolge die Ansicht, dass beide Geschäfte zum heutigen Zeitpunkt nicht ins Verwaltungsvermögen überführt werden sollen.

Christian Deuschle, SP, erklärt, dass beide Gebäude in der Zone für öffentliche Bauten stehen und es gar nicht mehr möglich ist, sie privat zu nutzen. Dies benötige eine Zonenänderung. Die Überführung ins Verwaltungsvermögen hätte bereits beim Kauf gemacht werden sollen.

Ruth Hildebrand, FDP, ist der Ansicht, dass das Geld nicht in die Hand genommen werden muss, es wird nur ausgewiesen. Beide Liegenschaften werden einem öffentlichen Zweck dienen. Die FDP/JLIE-Fraktion ist überzeugt, dass die Kostentransparenz trotz Überführung gewahrt werden kann und stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Esther Hildebrand, GP, unterstützt das Votum von Christian Deuschle. Wir haben die Kostentransparenz auch so. Ansonsten werden die Preise für die Pensionäre extra in die Höhe getrieben.

Hansruedi Wespi sieht ein Kompetenzgrenzen-Problem. Zuerst das Land abschreiben, dann den Bau bewilligen, das geht nicht. Die Überführung muss mit dem Vorliegen des Geschäftes geschehen. Er stimmt dem Antrag der RPK zu.

Ueli Müller, SP, bemerkt, dass bis heute der Landkauf nie im Geschäft integriert war. Wenn wir hier nun konsequent sind, dann kommt der Bau des Altersheimes auf 40 Mio. Franken. Der Gemeinde Lindau wird 1/6 belastet. Das ist inkonsequent den anderen Vorlagen gegenüber. Beim Bau der 28 Parkplätze wurden die Kosten auch nicht überwält.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Oktober 2004

Stadtrat Charly Heuberger erklärt, dass seit 1997 im Zonenplan die Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten sind. Man hat für die Altersheimerweiterung das Haus gekauft. Jetzt wurde das Gefiert geschlossen. Die Liegenschaft kann nicht mehr verkauft werden, da sie wie gesagt in der Zone für öffentliche Bauten steht. Folgerichtig ist nun die Überführung ins Verwaltungsvermögen. Wenn wir die Überführung ins Verwaltungsvermögen nicht jetzt vornehmen, dann wird die Altersheim-Vorlage tatsächlich viel teurer. Der Stadtrat bittet deshalb, den Überführungen zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

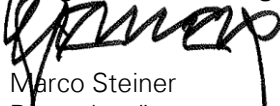
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Überführung der Liegenschaft Wangenerstrasse 7, Effretikon, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 1'350'000.—zulasten der Investitionsrechnung Konto 420.5031.06 bewilligt.
2. Ein Objektkredit von Fr. 704'000.0—zulasten der Investitionsrechnung Konto 420.5031.07 für die Überführung der Liegenschaft Wangenerstrasse 9, Effretikon vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird abgelehnt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) den Stadtrat, zweifach,
b) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte mit 18 : 15 Stimmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 22.10.2004
ms